

ERKLÄRUNGEN

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben (Artikel 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches), dass:

- der Schüler / die Schülerin in einer Gemeinde in Südtirol ansässig ist;
- der Schüler / die Schülerin sucht nur für die Rückfahrt an, weil die Hinfahrt am Morgen über den Schülerverkehrsdienst genehmigt wurde;
- der Schüler / die Schülerin sucht nur für die Rückfahrten vom Wahlfach an;
- der Schüler / die Schülerin ist als Tagesheimschüler in einem Heim untergebracht und hat somit kein Anrecht auf Schülerverkehrsdienst;
- der Schüler / die Schülerin kann aus ärztlicher Sicht den von der Gemeinde angebotenen Schulausspeisungsdienst nicht nutzen;
- der Schüler / die Schülerin km von der besuchten Schule bzw. Haltestelle des benützten Schülerverkehrsdienst (Liniendienst/Sonderdienst) entfernt wohnt;
- er/sie auf oben genannter Strecke keinen Schülerverkehrsdienst benützen kann und im Schuljahr 2018/2019 die Schule regelmäßig vom oben genannten Wohnsitz aus besucht;
- er/sie den genehmigten Schülerverkehrsdienst aus zeitlichen Gründen nicht nutzen konnte (BITTE SEPARATE ERKLÄRUNG BEILEGEN!);
- bei Vorhandensein eines Liniendienstes bzw. Schülerverkehrsdienst die Wartezeit für Grund- und Mittelschüler, entweder vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsende, 30 Minuten überschreitet;
- bzw. die Wartezeit für Ober- und Berufsschüler vor Unterrichtsbeginn 30 Minuten oder nach Unterrichtsende, 60 Minuten überschreitet.

Der/die Unterfertigte erklärt, darüber in Kenntnis zu sein, dass Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Angaben durchgeführt werden (Artikel 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, i.g.F.). Um die Angaben überprüfen zu können, ermächtigt der/die Unterfertigte die Landesverwaltung, alle erforderlichen Daten bei der zuständigen Stelle einzuholen. Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016. Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it. Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 31. August 1974, Nr. 7 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor pro tempore des Amtes für Schulfürsorge an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden. Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in oder des/der volljährigen Bewerbers/in

**N.B.: ALLE FELDER SIND VOLLSTÄNDIG und WAHRHEITSGETREU AUSZUFÜLLEN!
BEI FALSCHANGABEN WIRD DER ANTRAG ANNULLIERT!**